

27/SN-43/ME



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 195/106

A-6010 Innsbruck, am 28. Oktober 1987

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

An das
 Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales

Stubenring 1
 1010 Wien

Gesetzentwurf	
Zi. 95	GE 9 87
Datum: 2. NOV. 1987	
Verf. 05. Nov. 1987 Kreuz	

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum B-KUVG); ergänzende Änderungsvorschläge; Stellungnahme

Dr. Hajek

Zu Zahl 21.136/2-1/1987 vom 5. Oktober 1987

Die Tiroler Landesregierung gibt auf Grund des Beschlusses vom 28. Oktober 1987 zum Entwurf von Ergänzungen zum Entwurf einer 16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz folgende Stellungnahme ab:

Der vorliegende Gesetzentwurf hat Maßnahmen der Pensionsreform zum Gegenstand, die auch Gegenstand der Ergänzungen der 44. ASVG-Novelle sind. Die Tiroler Landesregierung verweist daher auf ihre Stellungnahme zum Entwurf von Ergänzungen zum Entwurf einer 44. ASVG-Novelle. Gegen den vorliegenden Gesetzentwurf werden grundsätzlich die gleichen Bedenken erhoben wie gegen den Entwurf einer 44. ASVG-Novelle.

./.

- 2 -

Weiters wird zu einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes folgendes bemerkt:

Zu Art. I Z. 9:

Es ist unklar, warum auf die Entschädigungen bestimmte Einkünfte des Funktionärs bzw. der Hinterbliebenen nicht angerechnet werden sollen.

Zu Art. IV:

Offensichtlich wurde versehentlich statt des Begriffes "Gesetz" der Begriff "Entwurf" verwendet.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:





ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 634

An das
Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z	43. GE. 0 87
Datum:	3. NOV. 1987
Verteilt:	05. NOV. 1987 <i>Kreuz</i>

E. Kreuz

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Telefon (0222) 65 37 65

Datum

Zl. 21.136/2-1/1987

1211-Bie/Ep

Durchwahl

488

21.10.1987

Betreff

Ergänzungen zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallver-
sicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle
zum B-KUVG); S t e l l u n g n a h m e

Mit den übermittelten Ergänzungen zum Entwurf einer 16. Novelle zum B-KUVG soll, entsprechend den Erläuterungen, die Übereinstimmung der jeweiligen Vorschriften mit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz aufrecht erhalten werden. Der österreichische Arbeiterkammertag verweist daher auf seine Stellungnahme zu den Ergänzungen zur 44. Novelle zum ASVG.

Abschließend wird mitgeteilt, daß im Sinne der Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl.Nr. 178/1961, 25 Abdrucke dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Der Präsident:

E. Kreuz



Der Kammeramtsdirektor:

Kreuz